

Der Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Antrag auf Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Ollheim OI 5 "Am Vershovener Weg" zur Errichtung von Windenergieanlagen in der Konzentrationszone III des von der Bezirksregierung zu genehmigenden Sachlichen Teilflächennutzungsplanes zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen in der Gemeinde Swisttal zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

„Auf Empfehlung des Planungs- und Verkehrsausschuss vom 26.08.2015 beschließt der Rat das Verfahren zur Aufstellung eines Vorhaben- und Erschließungsplanes durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan für die Errichtung von Windenergieanlagen in der Konzentrationszone III des von der Bezirksregierung zu genehmigenden Sachlichen Teilflächennutzungsplanes zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen in der Gemeinde Swisttal gemäß § 12 Baugesetzbuch einzuleiten. Der Rat beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Ollheim OI 5 "Am Vershovener Weg".“

Darüber hinaus beschließt der Planungs- und Verkehrsausschuss die vorzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, die vorzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der betroffenen Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.